

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 18. August 2021**



Anwesend: Daniel Hilti  
Klaus Beck  
Simon Biedermann  
Markus Falk  
Andreas Heeb  
Martin Hilti  
Gabriela Hilti-Saleem  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Anton Ospelt  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Melanie Vonbun-Frommelt  
Rudolf Wachter

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 19.15 Uhr

Ort: Rathaus, Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 13

Behandelte  
Geschäfte: 153 - 167

Protokoll: Uwe Richter

## **153 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 30. Juni 2021**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2021 wird genehmigt.

## 154 Gemeindeabstimmung am 04. Juli 2021: Tempo 30

### Ausgangslage

Gegen den Finanzbeschluss des Gemeinderates "Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen" vom 31. März 2021, Trakt. Nr. 62, wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Gemeindeabstimmung wurde am 04. Juli 2021 durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

Stimmberechtigte:	3083
Gültige Stimmen	2114
Absolutes Mehr	1058
Ja-Stimmen	725
Nein-Stimmen	1389

Der Finanzbeschluss "Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen" ist damit abgelehnt bzw. aufgehoben.

Nach wie vor besteht jedoch der Beschluss 3.1 vom 31. März 2021:

*Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen in Schaan wird genehmigt.*

Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass "Tempo 30" zumindest derzeit nicht gewünscht ist. Um den Wählerwillen zu respektieren, wird ein Beschluss, dass "Tempo 30" nicht eingeführt wird, empfohlen.

Für Abklärungsarbeiten im Vorfeld (Tempo 30, Tempo 40) sind gesamthaft CHF 28'605.25 aufgelaufen. Die Vorarbeiten 2019 und 2020 sind bereits bezahlt. Für die Live-Übertragung am Informationsanlass sind zudem CHF 2'552.50 angefallen. Die Kosten für das Abstimmungs-material werden auf einem separaten Konto verbucht.

Für die 2021 total fälligen Kosten von CHF 18'960.30 ist ein Nachtragskredit auf das Konto 012.318.03 (Honorare, Abklärungen, Beratung, Anwaltskosten) notwendig.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Protokoll Gemeindeabstimmung

**Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt das Abstimmungsresultat der Gemeindeabstimmung vom 04. Juli 2021 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst, dass in Anbetracht des Abstimmungsresultates auf die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen in Schaan verzichtet und der Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2021, Trakt. Nr. 62, aufgehoben wird.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 18'960.30 auf das Konto 012.318.03 (Honorare, Abklärungen, Beratung, Anwaltskosten).

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 156 Unterstützung Frauenarchiv Liechtenstein

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2018, Trakt. Nr. 27, einstimmig beschlossen:

*Der Gemeinderat genehmigt einen Betrag von CHF 15'000 als Beitrag für die Errichtung des Frauenarchivs und den dafür notwendigen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2018.*

Der Vorstand des Vereins "Frauen in guter Verfassung" wendet sich mit Schreiben vom 05. Mai 2021 an die Gemeinden Liechtensteins:

*Ihre Gemeinde hat mit einer Spende den Aufbau des Frauenarchivs ermöglicht. Dafür danken wir nochmals herzlich.*

*Es war uns möglich aus der grossen Menge der bestehenden und eingegangenen Materialien, die Bestände für das Archiv bis zum Jahr 1984 zu erschliessen, zu digitalisieren und mit den dazugehörigen Metadaten so aufzubereiten, dass sie dem Landesarchiv übergeben werden können. Auch konnte eine Webseite für das Projekt sowie ein Online-Katalog aufgebaut werden, über den die Bestände einsehbar sind. Der Verein Frauen in guter Verfassung leistet mit dem Aufbau des Frauenarchivs für das Landesarchiv und somit für das Land Liechtenstein einen wichtigen und umfangreichen Beitrag zur Geschichtsschreibung Liechtensteins.*

*Die Arbeiten sind jedoch längst nicht abgeschlossen. Die zahlreichen eingegangenen Archivalien von 1984 bis 2015 müssen noch bearbeitet werden. Das grosse Interesse von Seiten der Medien, der Forschung und der Schulen hat uns zudem dazu bewogen, zusätzlich zur Erschliessung eine Digitalisierung der Materialien in Angriff zu nehmen und diese in einem Online-Katalog zugänglich zu machen.*

*Daher haben wir ein Folgeprojekt mit einer fünfjährigen Laufzeit von 2020 bis 2025 festgelegt und haben darin nebst der Archivierungsarbeit auch die Vermittlungstätigkeit und Forschung als Schwerpunktbereiche aufgenommen. Zur Vermittlungsarbeit gehören die Einführungen ins Archiv-Material und seiner Nutzung, die Zusammenarbeit mit den Schulen sowie Führungen und Vorträge. Unter Forschung ist der Austausch mit Forschungsinstitutionen, Information und Unterstützung der Forschenden und das Verfassen von Fachbeiträgen oder Biografien zu verstehen.*

*Unsere Hauptaufgabe bleibt jedoch die Erschliessung und Digitalisierung des bereits gesammelten Materials der Zeit von 1985 bis 2015. In der Beilage finden Sie das Konzept zur Fortführung des Projekts sowie das Budget und den Finanzierungsplan.*

*Wir bitten Sie, das Frauenarchiv mit einer neuerlichen Spende zu unterstützen, damit wir dieses bisher sehr erfolgreiche Projekt weiterführen und abschliessen können.*

Die Gemeindevorsteher haben, wie bereits 2018, beschlossen, dass jede Gemeinde selbst über den Beitrag entscheidet und keine Empfehlung abgegeben.

Die Gemeinde Schaan war bereits 2018 im Vergleich zu den anderen Gemeinden grosszügig. Dies soll nach Ansicht der Gemeindevorsteherung auch so bleiben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt einen Betrag von CHF 10'000 als Beitrag für das Folgeprojekt Frauenarchiv. Der Beitrag ist in den Voranschlag 2022 aufzunehmen.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich nicht alle Gemeinden an diesem Projekt beteiligen oder nicht in gleicher Höhe. Es handelt sich hier um Folgearbeiten; das ursprüngliche Projekt ist nach wie vor eine gute Sache und soll auch abgeschlossen werden.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 158 Funkenzunft Schaan – Nachtragskredit für Renovation und Umbau Baracke

### Ausgangslage

Die Funkenzunft Schaan wendet sich mit Schreiben vom Juni 2021 an die Gemeinde Schaan:

*Die Funkenzunft Schaan wurde nach jahrhundertlangem formlosen Bestehen 1989 als Verein in die Schaaner Vereinsliste aufgenommen. Mit viel Einsatz und Freude erstellen wir jedes Jahr den Funken auf Dux und veranstalten für Klein und Gross einen würdigen Rahmen für diesen uralten Brauch.*

*Einleitend möchten wir uns bei der Gemeinde Schaan für den grosszügigen jährlichen Vereinsbeitrag bedanken, welchen wir seit Gründung jedes Jahr erhalten. Ebenfalls möchten wir uns an dieser Stelle für die Unterstützung durch den Forstbetrieb sowie dem Werkhof bedanken.*

*Für die Arbeit im Wald und auf dem Funkenplatz auf Dux benutzen wir seit langer Zeit eine transportable Baubaracke. Diese Baracke dient uns zum einen zur Aufbewahrung unseres Arbeitsmaterials und bei schlechtem und kaltem Wetter als Verpflegungs- und Pausenraum für unsere Mitglieder.*

*Unsere aktuelle Baracke wurde von einem Gewerbebetrieb vor mehr als 25 Jahren ausgemustert. Die Funkenzunft konnte die Baracke günstig übernehmen und für unsere Zwecke umbauen. Sie hat uns viele Jahre gute Dienste erbracht.*

*Wir werden nun aber aus zwei Gründen zum Handeln gezwungen. Der Zustand der Baracke ist mittlerweile sehr schlecht. Umbau- und Renovationsarbeiten sind dringend notwendig. So ist zum Beispiel das Dach nicht mehr dicht und der Metallaufbau/Fahrwerk rostet stark.*

*Zu unserer grossen Freude sind zweitens in den letzten Jahren einige junge Neumitglieder aus Schaan zur Funkenzunft gestossen. Unsere Zunft weist zum ersten Mal einen Mitgliederbestand von mehr als 25 Personen aus. Die Neumitglieder zeigen grossen Enthusiasmus und Einsatz. Unsere baufällige Baracke hat aber nur Platz für rund 16 Personen.*

*Wir haben uns deshalb entschlossen, unsere Vereinsbaracke in den nächsten Monaten umfassend zu renovieren und zu vergrössern. Dies nachdem erfolglos geprüft wurde, ob eine Baracke in der benötigten Grösse gebraucht gekauft werden kann.*

*Unter Mithilfe der Zimmerei Frommelt wurde der aktuell sehr schlechte Zustand der Baracke aufgenommen und die Kosten einer umfassenden Renovation und des geplanten Anbaus geschätzt.*

*Beiliegende Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von ca. CHF 31'700 aus, wovon CHF 14'500 Materialkosten sind. Somit belaufen sich die Kosten der Arbeitsaufwendungen auf CHF 17'200.*

*Glücklicherweise sind viele Mitglieder unserer Zunft Handwerker und sind in der Lage, einen beträchtlichen Teil der Arbeitsleistung als Fronarbeit selber auszuführen.*

*Seit Gründung war es uns immer wichtig, grössere Anschaffungen wie z.B. Werkzeug und Verbrauchsmaterial für den Funkenbau, Arbeitskleidung unserer Mitglieder und die auf- und abbaubare Bühne aus Eigenmitteln und Spenden zu finanzieren.*

*Leider übersteigen die aufgeführten Kosten unsere finanziellen Möglichkeiten deutlich. Aus diesem Grunde suchen wir um einen einmaligen Unterstützungsbeitrag bei der Gemeinde Schaan an.*

Die Funkenzunft Schaan ist unbestritten ein wertvoller Teil im Vereins- und Gemeindegeschehen von Schaan und ein wichtiger Teil unseres Kulturgutes. Das Wachsen der Mitgliederzahl ist erfreulich. Ein Beitrag an die Renovation und den Umbau der "Baracke" ist zu unterstützen. Im Voranschlag 2021 ist dazu kein Geld vorgesehen, demzufolge ist ein Nachtragskredit notwendig.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 14'500 an die Funkenzunft Schaan für Materialkosten Renovation und Umbau Baracke.

**Beschluss** (einstimmig, 11 Anwesende; Markus Falk und Martin Hilti ausserhalb des Sitzungszimmers im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

## 160 Zusammenlegung der Jagdreviere Alpila und Planken

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020, Trakt. Nr. 48, beschlossen:

*Die Gemeinde Schaan beantragt bei der Regierung, gestützt auf Art. 4 Absatz 3 des Jagdgesetzes, die Prüfung der Einrichtung eines Jagdreviers Alpila innerhalb der rheintalseitigen Hanglagen der Gemeinde Schaan. Die beiden Waldflächen Plankner Neugrütt und Brunnegg, die im Besitz der Gemeinde Schaan sind, sollen zur Grenzoptimierung im Bereich Oberplanken genutzt werden.*

*Variante 1: Jagdreviergrenzen entlang der Gemeindegrenzen mit einer Optimierung des Siedlungsbereiches*

*Der gefasste Beschluss ist für die Gemeinde Schaan nicht die Bestvariante, weil sie sich aufgrund des abschlägigen Beschlusses der Gemeinde Planken im Wesentlichen auf die Gemeindegrenzen beschränkt hat. Die Gemeinde Schaan ist selbstverständlich offen für eine bessere Reviereinteilung und regt daher an, die Gemeinde Planken zu Gesprächen einzuladen. Im Idealfall sollte die Gemeinde Vaduz ebenfalls in die Gespräche miteinbezogen werden, weil auch zum Vaduzer Jagdrevier Grenzen optimiert werden könnten.*

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2020, Trakt. Nr. 36, war die Zusammenlegung der Jagdreviere Alpila und Planken traktandiert. Dieser Antrag wurde im Anschluss an die Diskussion zurückgestellt. Die Gemeinde Planken hatte diesen Antrag vorgängig bereits abgelehnt, so dass der erwähnte Antrag vom 11. März 2020 beschlossen wurde.

Die Gemeinde Schaan hat den erwähnten Beschluss mit Schreiben vom 13. März 2020 an die Regierung übermittelt. Das Amt für Umwelt wendet sich mit Schreiben vom 12. Juli 2021 an die Gemeinden Schaan und Planken:

*Im Jahr 2022 steht die Neuverpachtung der Jagdreviere an. In diesem Zusammenhang haben verschiedene Grundbesitzer Vorschläge für eine Neueinteilung bestimmter Jagdreviere vorgebracht. Gemäss Art. 4 des Jagdgesetzes (LGBl. 1962 Nr. 4) ist das ganze Staatsgebiet von der Regierung nach Anhörung der betroffenen Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften in Jagdreviere einzuteilen.*

*Die Gemeinde Schaan hat mit Schreiben vom 13. März 2020 bei der Regierung einen Optimierungsvorschlag für das Revier Alpila zur Prüfung vorgebracht. Im selben Schreiben bringt die Gemeinde Schaan auch zum Ausdruck, dass als optimalste Variante eine Zusammenlegung der beiden Reviere Alpila und Planken gesehen wird. Der Gemeinderat von Planken hat sich in seiner Sitzung vom 11. Februar 2020 mehrheitlich gegen eine Prüfung der Zusammenlegung der beiden Reviere ausgesprochen. Da die Gemeinde Schaan konkrete Vorschläge zur Anpassung des Reviers Alpila, mit Auswirkungen auf das Revier Planken, zur Prüfung eingebracht hat, wurde eine entsprechende Prüfung vom Amt für Umwelt durchgeführt.*

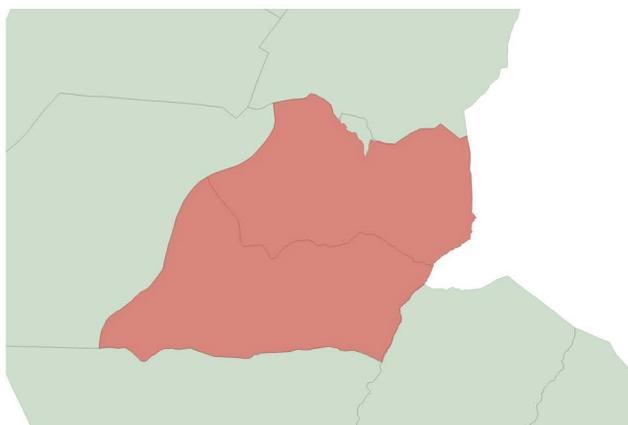
*Bei dieser Prüfung wurden Kriterien wie sinnvolle Flächeneinheit für die Jagdplanung und Bejagungskonzepte, Jagdeffizienz, Kernlebensräume und Verteilung des Schalenwilds, Zugänglichkeit und Erschliessung der Reviere sowie Reviergrenzen entlang natürlicher Geländekammern beurteilt. Das Amt für Umwelt kommt für die Jagdreviere Alpila und Planken zum Schluss, dass aus einer Zusammenlegung der beiden Reviere wesentliche Vorteile in Bezug auf die genannten Kriterien entstehen würden. Eine Zusammenfassung der Überlegungen ist in der Beilage zu diesem Schreiben „Argumente für die Zusammenlegung der Reviere Alpila und Planken“ dargestellt.*

Das Argumentarium liegt diesem Antrag bei. Auszüge aus dem Argumentarium:

### Zusammenlegung Alpila - Planken

#### **Hauptargumente**

- Jagdbetrieb, Erschliessung und Zugänglichkeit
- hocheffiziente Bejagung nötig zur Schalenwildregulierung in den Revieren der rheintalseitigen Hanglagen
- vorteilhaft für die Jagdplanung und spezielle Bejagungskonzepte innerhalb einer Revierfläche



## Zusammenlegung Alpila - Planken

Bestehende Probleme:	Erfolgende Aufwertung bei Zusammenlegung:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zugang Bleikagrat/Alpila nur über Revier Planken (Oberplanken) erreichbar</li><li>• Revierteil Hirschhag/Alpila nur über Revier Planken sinnvoll erreichbar</li><li>• Bejagung Matona-Schindler-Bleika sehr nahe an Reviergrenzen - bei geringen Fluchtdistanzen ist das Wild bereits im Nachbarrevier</li><li>• In den unteren Revierteilen sind koordinierte Bewegungsjagden erschwert</li><li>• Zusammenhangslose Planungseinheit für Rot- und Gamswild</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• zusammenhängende Planungseinheit für Rot- und Gamswildbejagung</li><li>• bessere Umsetzungsmöglichkeiten für Ruhegebiete und Jagdintervallstrategien</li><li>• Bleika auch über Gafadura erreichbar</li><li>• Zugang Hirschhag, Bleikagrat</li><li>• einfachere Durchführung von koordinierten Bewegungsjagden in den unteren Revierteilen</li><li>• Wildbergung und Nachsuchen ohne Rücksprache mit Nachbarrevier möglich</li></ul>

## Zusammenlegung Alpila - Planken

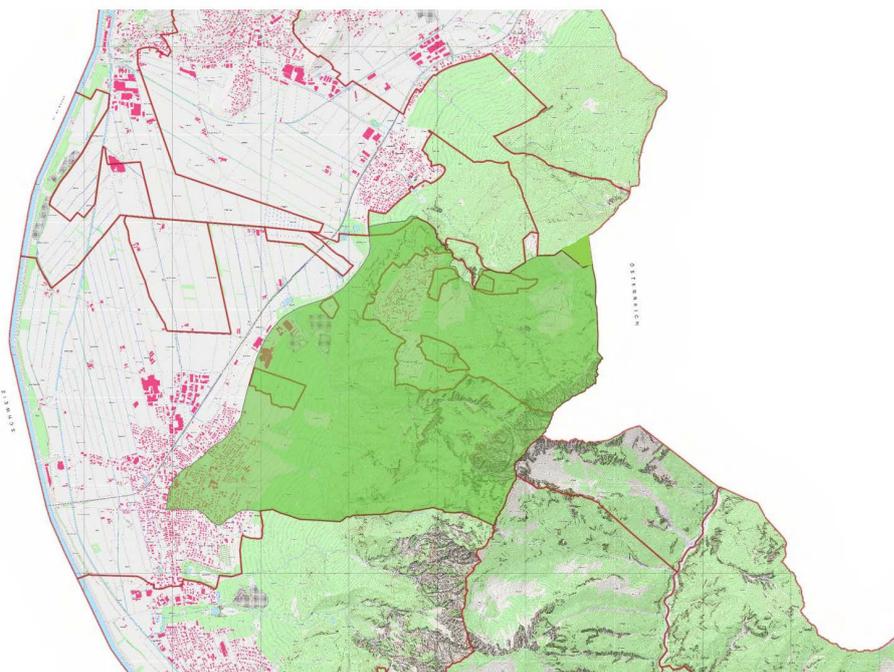
### Flächenbilanzen

Flächenbilanz (ha, gerundet)					
Revier	Revierfläche	effektive Jagdfläche	Siedlung	max. Anzahl Pächter	
Alpila	567	486	80	4	
Planken	502	468	34	4	
Alpila-Planken	1069	954	114	9	
Grundbesitzer					
Revier	Gem. Schaan	Gem. Planken	BG Vaduz	Gem. Gamprin	BG Mauren
Alpila	551		16		
Planken	154	323	17	5	3
Alpila-Planken	705	323	33	5	

Die rheintalseitigen Hanglagen bilden Schwerpunkte der Schalenwildregulierung, wodurch eine effiziente Bejagung der Flächen von herausragender Bedeutung ist. Neben anderen Kriterien spielen für eine effiziente Jagd die Anzahl Jäger eine Rolle. Die Zusammenlegung der beiden Reviere Alpila und Planken würde einerseits eine Reviergrenze auflösen und dadurch insbesondere die Zugänglichkeit von Jagdflächen verbessern, andererseits würde die mögliche Anzahl Jäger nicht verringert, sondern sogar leicht erhöht werden.

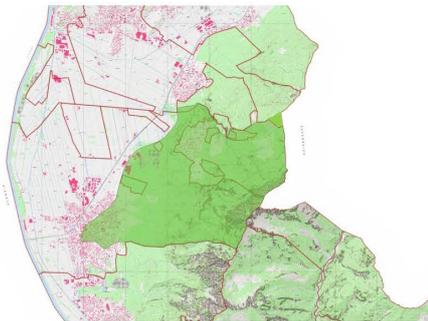
## Zusammenlegung Alpila - Planken

## Planken-Alpila neu - Übersicht



## Zusammenlegung Alpila - Planken

### Planken-Alpila neu



Revieregrenzen können den Jagdbetrieb erschweren und erfordern eine enge Kooperation zwischen den benachbarten Jagdgemeinschaften. Erfahrungsgemäss ist es von Vorteil, wenn Jagdstrategien und jagdbetriebliche Absprachen innerhalb einer Jagdgemeinschaft stattfinden. Im zusammengelegten Revier Alpila-Planken könnten 9 Pächter eine Jagdgemeinschaft bilden. Eine hohe Anzahl Jagdpächter mag zwar die Wahrscheinlichkeit von Unstimmigkeiten zwischen

den Pächtern gegenüber mitgliederschwächeren Jagdgemeinschaften etwas erhöhen. Die Identifikation mit dem «eigenen» Jagdrevier ist aber in der Regel das bestimmende Element.

## Zusammenlegung Alpila - Planken

### direkter Personen- und Objektschutz



### indirekter Personen- und Objektschutz



### Gezielte Bejagungskonzepte

Bessere Umsetzungsmöglichkeiten für Ruhegebiete und Jagdintervallstrategien.

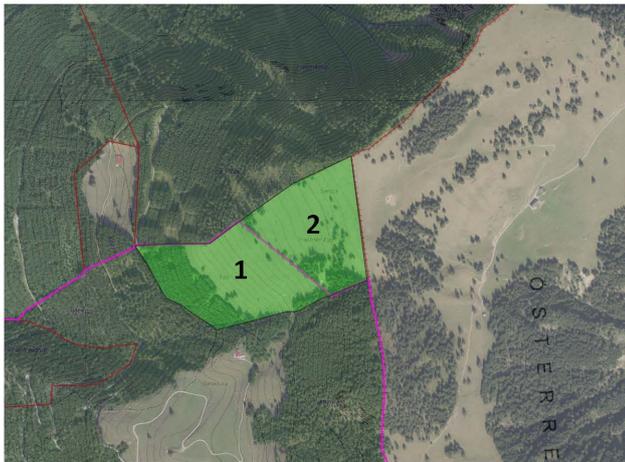
Als Beispiel die Schutzwälder auf deren Verteilung und Priorisierung Schwerpunkt- und Intervallbejagungskonzepte erstellt sowie Flächen mit temporären Wildschadentoleranzunterschieden ausgeschieden werden können.

Ein jagdlich sehr zielgerichtetes Schalenwildmanagement wird damit ermöglicht.

Die rheintalseitigen Hanglagen stellen Gebiete mit hohem Anteil an wichtig und sehr wichtig priorisierten Schutzwäldern dar. Ein zielgerichtetes und effizientes Schalenwildmanagement ist für alle Hangreviere von zentraler Bedeutung.

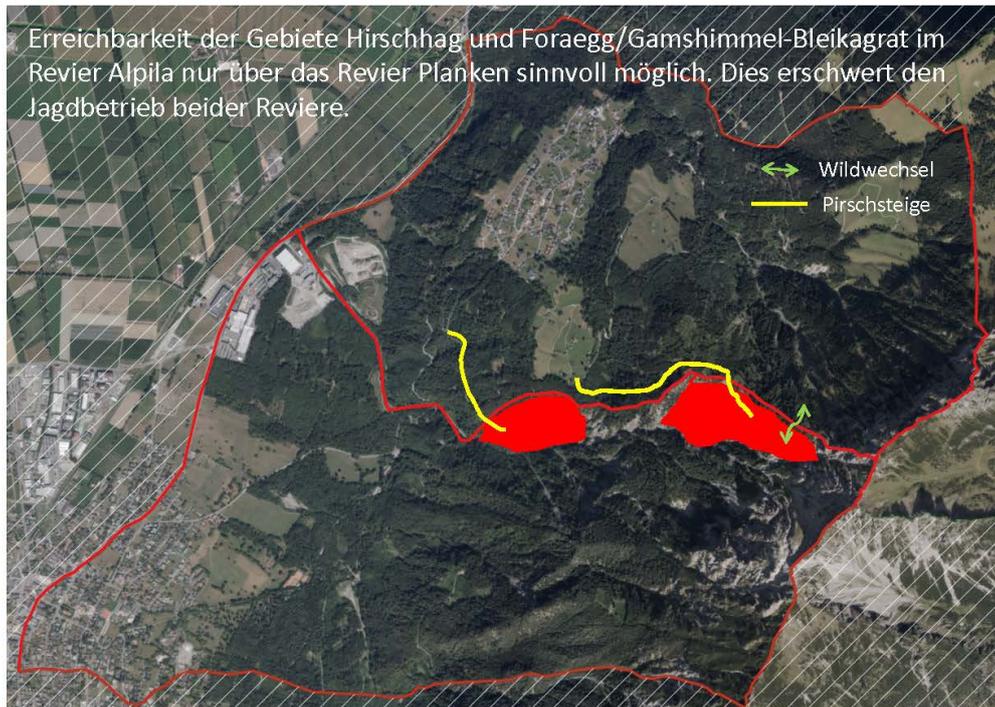
## Zusammenlegung Alpila - Planken

### Egg - Frastneregg



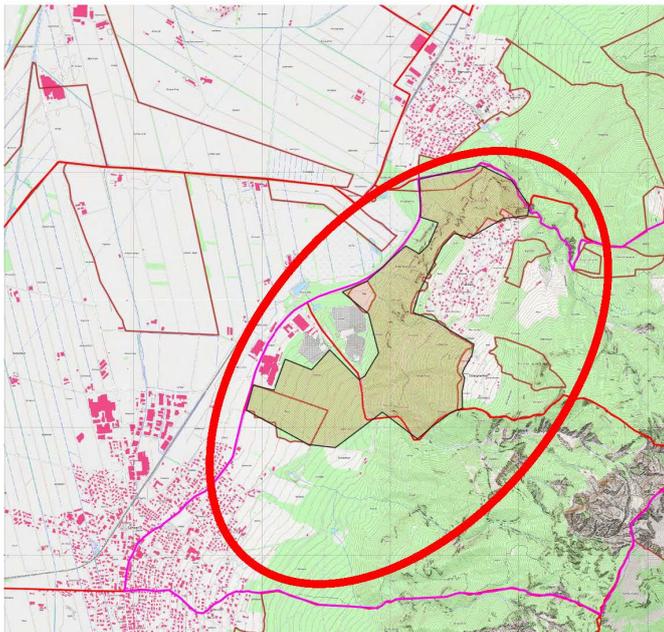
- aus jagdbetrieblicher Sicht beide Flächen (1 + 2) Egg-Frastneregg zum Revier Planken-Alpila
- der obere Teil ist vom Pirschwald nur schwer zu erreichen und das Wild wird schon beim Hingehen vertrieben

### Zusammenlegung Alpila - Planken



## Zusammenlegung Alpila - Planken

### Bewegungsjagden



Herbstliche Bewegungsjagden am untersten Hangfuss können nach einer Revierzusammenlegung höchst effizient ohne revierübergreifende Planung innerhalb einer Jagdgemeinschaft koordiniert und durchgeführt werden. Für die Regulierung des Rotwilds können solche Jagden in Gebieten der unteren rheintalseitigen Hanglagen absolut entscheidend sein.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass das Amt für Umwelt der gleichen Ansicht wie die Gemeindeverwaltung ist und sich klar für eine Zusammenlegung der Jagdgebiete Alpila und Planken ausspricht.

#### Antrag

Die Gemeinde Schaan beantragt bei der Regierung, die Zusammenlegung der beiden Jagdreviere gemäss Art.4 Abs 1) des Jagdgesetzes vom 30. Januar 1962 (LGBl.1962/4) umzusetzen. In einer neuen Revierkarte sind die betroffenen Grundeigentümer und deren Flächen auszuweisen.

#### Erwägungen

- Der Gemeinderat von Planken hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Gemeinderat soll den Antrag dennoch behandeln und die Haltung der Gemeinde Schaan der Regierung bekannt geben. Nach den verschiedenen Gesprächen mit der Regierung ist es allerdings schwierig zu entscheiden, wenn sich die beiden Gemeinden nicht einig sind.
- Es geht nicht darum, "Planken etwas wegzunehmen". Es gibt derzeit aber schwer oder gar nicht bejagbare Gebiete, die Situation soll verbessert werden. Es soll die Schaaner Sichtweise diskutiert und dem Land mitgeteilt werden.

- Das Argumentarium, welches dem Antrag beiliegt, wurde von den Verantwortlichen Wald und Wild gemeinsam erstellt.
- Die Untergrenze für ein Jagdgebiet ist im Jagdgesetz auf 500 ha festgelegt. Die ganze Deponie Forst / Ställa ist eingezäunt und kann nicht bejagt werden. Damit ist das Jagdgebiet unter 500 ha und damit zu klein.  
In Planken müsste das Wohngebiet aus dem jagdbaren Gebiet herausgenommen werden, damit ist auch das Revier Planken zu klein.  
Somit bestehen zwei zu kleine Jagdreviere, und es muss reagiert werden.
- Es herrscht die Überzeugung, dass mit einer Zusammenlegung Verbesserungen erreicht werden können.
- Falls die Jagdreviere so belassen werden wie jetzt, wäre dies eine verpasste Chance. Das Argumentarium des Landes zeigt aber eindeutig, was sinnvoll ist.
- Als Argument gegen die Zusammenlegung wurde von anderen Personen bereits gesagt, dass "die Jagd so, wie sie ist, bereits seit 60 Jahren funktioniert, darum könne man sie so belassen".
- Planken wird mit der Zusammenlegung mindestens gleich viele, wenn nicht sogar eine zusätzliche Person für die Jagdpacht berücksichtigen können. Planken entsteht damit kein Nachteil.
- Die Aussage "dann bestimmt Schaan" stimmt keinesfalls. Die Jagdgruppe formiert sich selbst.
- Ziel ist, die Jagdreviere zusammenzulegen. Damit ist auch der Zugang zu den Jagdgebieten einfacher.
- Die Optimierung mit dem Jagdrevier Vaduz ist ebenfalls noch offen.
- Wenn dieser Antrag von der Regierung abgelehnt wird, steht immer noch der "alte" Antrag zur Diskussion.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende, Markus Falk ausserhalb des Sitzungszimmers im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

## 161 Alter Torkel Obergass – Flächengleiches Tauschgeschäft und Translozierung

### Ausgangslage

Am 16. Februar 2016 wurde auf Antrag der damaligen Denkmalschutzkommission der Torkel auf der Sch. Parz. Nr. 2862 im Rahmen einer integralen Denkmalpflegerpraxis in der äusseren Erscheinung und in der inneren Gebäudestruktur und Ausgestaltung der Anlage samt Inventar unter Schutz gestellt. Gegen den Entscheid der Regierung haben die Eigentümer der Parzelle Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Gemäss Urteil vom 19. September 2016 hat der Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde Folge geleistet, die angefochtene Regierungsentcheidung aufgehoben und die Rechtsache zur Ergänzung des Verfahrens und neuerlichen Entscheidung an die Regierung zurückgewiesen. Im Zusammenhang mit weiteren Abklärungen und der Ermittlung der Kosten für die Sanierung wurde erstmals eine Translozierung des Gebäudes auf der Sch. Parz. Nr. 2862 in Betracht gezogen, da eine denkmalgerechte Instandstellung des Torkels ohne wesentlichen Rückbau der Substanz ohnehin nicht möglich wäre.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 18. Mai 2017 erstmals mit einer allfälligen Translozierung. Für die Liegenschaftskommission ist es denkbar, den Torkel in die Ecke der Parzelle Nr. 2862 zu verschieben und in den Besitz der Gemeinde zu nehmen.

Mit dem Schreiben vom 12. Juni 2018 hat das Amt für Kultur der Gemeinde mitgeteilt, dass der Torkel an der Obergass (Parz. Nr. 2862) als Kulturgut in das Kulturgüterregister aufgenommen und gleichzeitig im Rahmen der integralen Denkmalpflegepraxis in der äusseren Erscheinung und in der inneren Gebäudestruktur und Ausgestaltung der Anlage samt Inventar der Torkelanlage unter Schutz gestellt wird. Die Gemeinde Schaan wurde angewiesen, den Torkel als unter Schutz gestelltes Kulturgut in den Zonenplan aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der definitiven Unterschutzstellung des Torkels wurde die Gemeinde Schaan zur Miteigentümerin des Torkels gemacht, weil der Torkel etwa zu einem Drittel auf einer Parzelle der Gemeinde Schaan steht. Dies hat zur Folge, dass sich die Gemeinde Schaan auch an der Restaurierung zu beteiligen hat. Aufgrund dieses Umstandes ist es naheliegend, dass die Gemeinde den Torkel nach der Sanierung übernimmt und einer entsprechenden Nutzung zuführt (Weinbauverein). Deshalb wurde durch die Liegenschaftsverwaltung eine weitere Variante einer möglichen Translozierung ausgearbeitet, welche von den Eigentümern und vom Amt für Kultur befürwortet wurde. Damit dies erfolgen kann, muss folgendes flächengleiches Tauschgeschäft durchgeführt werden:

<p><b>Sch. Parz. Nr. 613</b> (Trottoir- und Strassenbereich) Eigentümer: Gemeinde Schaan 134 m<sup>2</sup> / 37.25 Klf</p>
--

gegen

<p><b>Sch. Parz. Nr. 2862</b> (Wohnzone 2) Privateigentümer 134 m<sup>2</sup> / 37.25 Klf</p>
---

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat befürwortet die Verschiebung des Torkels an der Obergasse.
2. Der Gemeinderat befürwortet das für die Verschiebung des Torkels ausgearbeitete flächengleiche Tauschgeschäft mit einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 613 (134 m<sup>2</sup>) gegen eine Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 2862 (134 m<sup>2</sup>).
3. Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme des Torkels nach der Sanierung in Gemeindebesitz.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende, Jack Quaderer ausserhalb des Sitzungszimmers im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

## **165 Liegenschaft Feldkircher Strasse 31 – Arbeitsvergabe Abbrucharbeiten**

### **Ausgangslage**

Die Sch. Parz. Nrn. 167 und 823 (Feldkircher Strasse) sind von der Gemeinde im Baurecht an die GAPA Anstalt (Kanzlei Gasser Partner) Wuhstrasse 6, 9490 Vaduz, vergeben worden. An der Sitzung vom 30. Juni 2021 (Trakt. Nr. 149) hat der Gemeinderat das Projekt „Abbruch Liegenschaft Feldkircher Strasse 31“ genehmigt.

Die Axalo Immobilien AG, 9494 Schaan, welche die Bauherren vertritt, koordiniert und begleitet auch den Rückbau der Liegenschaft. Die Abbrucharbeiten wurden durch die Axalo Immobilien AG ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten sind auf deren Inhalt und Preise überprüft worden.

### **Antrag**

Die Abbrucharbeiten der Liegenschaft an der Feldkircher Strasse 31 werden wie folgt vergeben:

#### **Abbruch Liegenschaft Feldkircher Strasse 31**

an die Firma Eberle Transport AG, 9497 Triesenberg, zur Offertsumme von netto CHF 36'916.25 (inkl. 7.7 % MwSt.)

> *Im Budget 2022 vorgesehen CHF 70'000.--* <

### **Erwägungen**

Auftraggeber ist eine Privatfirma; dies kann im Gegensatz zu einer Gemeinde mit den Offertstellern nachverhandeln. Nach diesen Nachverhandlungen ist eine andere Firma die günstigste als bei Einreichen der Offerten.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 166 SAL – Lindahof Erneuerung Beleuchtung / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung am 17. März 2021 (Trakt. Nr. 47) die Erneuerung der Beleuchtung im Lindahof und hat den im Budget 2021 vorgesehenen Kredit in der Höhe von CHF 300'000.— freigegeben. Die bestehende Neonbeleuchtung wird durch eine energieeffiziente LED Beleuchtung, bei welcher alle Farben nach Wunsch einstellbar sind, ersetzt.

Die durch die Gemeindebauverwaltung mit der Planung und Bauleitung beauftragte Firma Lightsphere GmbH, 9490 Vaduz, hat die Erneuerung der Beleuchtung ausgeschrieben und die eingegangenen Offerten auf deren Inhalt und Preise geprüft.

### Antrag

Die Erneuerung der Beleuchtung im Lindahof wird wie folgt vergeben:

#### Erneuerung Beleuchtung Lindahof

an die Liechtensteinischen Kraftwerke, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 259'139.-- (inkl. 7.7 % MwSt.)

> Im Budget 2021 vorgesehen CHF 300'000.-- <

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 02. September 2021

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_